



Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen
Bildungsgänge und Abschlüsse



Inhalt

	Vorwort	4
	Lernen im Berufskolleg	5
1	Berufsschule	6
	Ziel: Berufsabschluss in einem dualen Ausbildungsberuf und allgemeinbildende Abschlüsse	6
2	Ausbildungsvorbereitung	8
	Ziel: Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)	8
	Berufsfachschule	10
	3.1 Ziel: Berufliche Qualifikationen und Hauptschulabschluss nach Klasse 10	10
	3.2 Ziel: Berufliche Qualifikationen und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11
	3.3 Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	12
	3.4 Ziel: Berufsabschluss und Fachhochschulreife	13
3	3.5 Ziel: Berufsabschluss (für Hochschulzugangsberechtigte)	16
	3.6 Ziel: Berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife	18
	Fachoberschule	20
	4.1 Ziel: Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife	21
4	4.2 Ziel: Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (für Berufserfahrene)	22
	4.3 Ziel: Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (für Berufserfahrene)	23
	Berufliches Gymnasium	24
5	5.1 Ziel: Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife	24
	5.2 Ziel: Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife	27
6	Fachschulen	30
	Ziel: Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife	30
	Das Berufskolleg praktisch	32
7	7.1 Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg für meine berufliche Ausbildung?	32
	7.2 Welchen Abschluss habe ich und was kann ich damit im Berufskolleg machen?	35
	Das Berufskolleg im Überblick	40
	8.1 Berufliche Qualifizierung und allgemeinbildender Abschluss	40
	8.2 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse bis zum mittleren Schulabschluss	41
8	8.3 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse ab dem mittleren Schulabschluss	42
	8.4 Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife	44
	Weitere Informationen	45
9	9.1 Literatur	45
	9.2 Internet	46
	9.3 Adressen	49



Liebe Schülerin, lieber Schüler,

am Berufskolleg können Sie neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Unabhängig davon, ob Sie eine Ausbildungsvorbereitung, eine betriebliche Ausbildung, eine berufliche Weiterqualifizierung oder ein Studium anstreben: Sie werden am Berufskolleg einen Weg finden, um Ihre individuellen Ziele zu erreichen.

Deutschlands berufliche Bildung ist international anerkannt. Alle Bildungsgänge des Berufskollegs orientieren sich an Arbeits- und Geschäftsprozessen, die Bestandteile des beruflichen Alltags sind. Unternehmen kooperieren mit Berufskollegs entweder als Partner im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines betrieblichen Praktikums. Davon profitieren alle Beteiligten, insbesondere Sie, liebe Schülerin, lieber Schüler. Die berufsbezogenen und berufsübergreifenden Kompetenzen, die Sie am Berufskolleg erwerben, sind eine gute Basis, auf der Sie Ihre berufliche Zukunft in regional, national und auch international aufgestellten Unternehmen aufbauen können.

Die vorliegende Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das breite Bildungsangebot am Berufskolleg. Im ersten Teil finden Sie eine Beschreibung der verschiedenen Bildungsgänge; im zweiten Teil können Sie gezielt unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Voraussetzungen einen für Sie passenden Bildungsgang suchen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung Ihrer schulischen und beruflichen Ziele.

A handwritten signature in black ink that reads "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Lernen im Berufskolleg

Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind gegliedert nach

- Fachbereichen,
- Berufsfeldern,
- Fachrichtungen,
- fachlichen Schwerpunkten.

Der Unterricht

Der Unterricht in den einzelnen Bildungsgängen ist unterteilt in

- einen berufsbezogenen Lernbereich,
- einen berufsübergreifenden Lernbereich und
- einen Differenzierungsbereich.

Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgabenstellungen und wird handlungsorientiert umgesetzt. Berufspraktische Inhalte werden in unterschiedlicher Tiefe betont.

Die Fächer

Die Fächer sind inhaltlich auf das berufliche Qualifizierungsziel des jeweiligen Bildungsganges ausgerichtet. Der berufsübergreifende Lernbereich bezieht zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung ein.

Differenzierung

Innerhalb der Bildungsgänge können Schülerinnen und Schüler zertifizierbare Zusatzqualifikationen erwerben, beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen oder der Informationstechnologie. Lernschwächere Jugendliche erhalten gezielten Stützunterricht.

Doppelqualifizierung

Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsganges können die berufliche Qualifizierung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses verbinden. Die Aus- und Weiterbildungsangebote des Berufskollegs qualifizieren für Karrieren im Beruf bis in Führungsebenen von Betrieben und eröffnen zugleich neue Bildungswege – auch zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Abschlüsse

Alle Bildungsgänge am Berufskolleg führen zu einer beruflichen Qualifizierung. Gleichzeitig mit der beruflichen Qualifizierung können allgemeinbildende Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden.

Berufliche Qualifizierungen, die am Berufskolleg erworben werden können

- Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Berufsabschluss nach Landesrecht
- Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung)
- Zusatzqualifizierungen
- Berufliche Weiterbildung

Allgemeinbildende Abschlüsse, die am Berufskolleg erworben werden können

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife „mit Qualifikation“)
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

Was bedeutet AHR? Abkürzungen und ihre Bedeutung

AHR	Allgemeine Hochschulreife
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
FHR	Fachhochschulreife
FOR	Fachoberschulreife
FOS	Fachoberschule
HwO	Handwerksordnung
KMK	Kultusministerkonferenz



1 Berufsschule

Ziel: Berufsabschluss in einem dualen Ausbildungsberuf und allgemeinbildende Abschlüsse

In den Fachklassen des dualen Systems wird für die rund 330 Ausbildungsberufe der schulische Teil einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vermittelt. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Berufskollegs und den regionalen Betrieben der jeweiligen Branchen.

Voraussetzungen

Obwohl es keine formalen Eingangsvoraussetzungen für die einzelnen Ausbildungsberufe gibt, werden je nach Branche bestimmte Schulabschlüsse von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet.

Unterricht

Der Unterricht ist sowohl im berufsbezogenen Bereich als auch in den Fächern des berufsübergreifenden Bereichs (Deutsch/Kommunikation, Sport/Gesundheitsförderung, Politik/Gesellschaftslehre und Religionslehre) auf den speziellen Ausbildungsberuf ausgerichtet.

Neben dem Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife werden im Differenzierungsbereich Förderunterricht und Zusatzqualifikationen oder erweiterte Zusatzqualifikationen wie die Europaassistentin/der Europaassistent oder die Betriebsassistentin/der Betriebsassistent im Handwerk angeboten.

Die durchschnittlich 1,5 Tage Unterricht pro Woche werden auf einzelne Schultage oder mehrwöchige Unterrichtsblöcke verteilt.

Besonderheiten

Es gibt Ausbildungsberufe mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer. Besonders leistungsstarke Auszubildende können die Ausbildungszeit verkürzen.

Abschlüsse

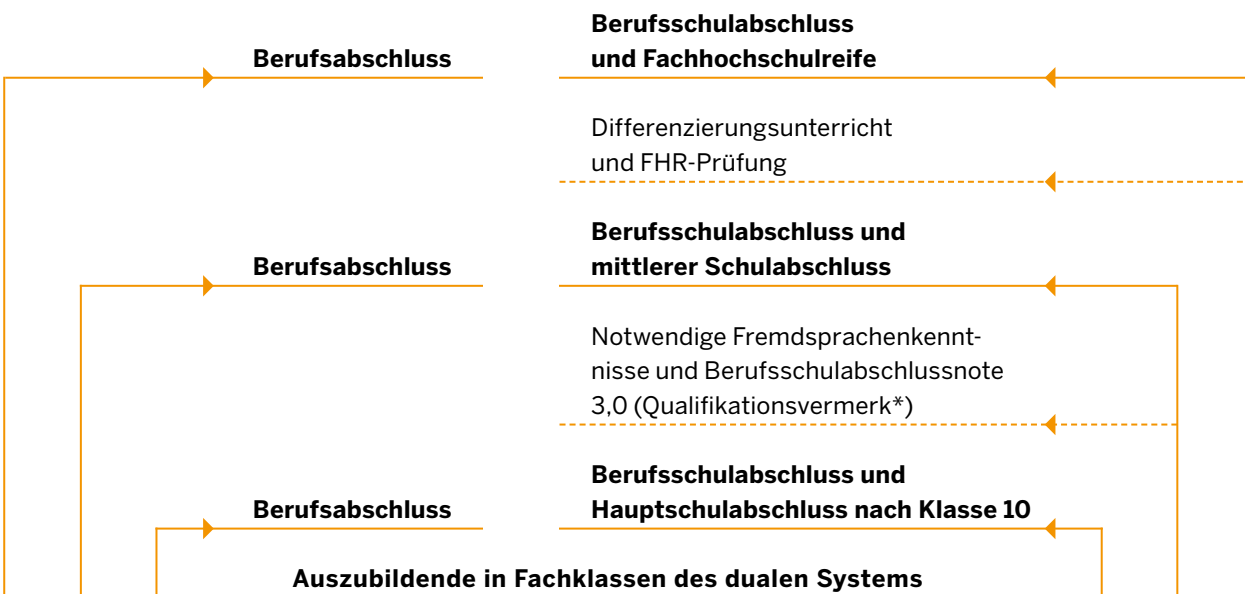
- Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). In der Berufsschule wird der Berufschulabschluss und damit der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergeben. Bei einem bestimmten Notendurchschnitt und dem Nachweis notwendiger Englischkenntnisse kann der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) und darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

- An den Berufsschulen wird auch ein zusätzliches Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) ermöglicht, durch das gleichzeitig mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife erworben werden kann.

Anschlussmöglichkeiten

- Wer die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle bestanden und den Berufschulabschluss erworben hat, kann im Berufskolleg an einer Fachschule einen Weiterbildungsabschluss erwerben.
- Wer den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, kann im Berufskolleg auch nach der Ausbildung durch den Besuch der Fachoberschule Klasse 12 B (Kapitel 4.2, S. 22) die Fachhochschulreife und durch den weiteren Besuch der Fachoberschule Klasse 13 (Kapitel 4.3, S. 23) die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Lernen im Betrieb und in der Berufsschule



* Notwendige Fremdsprachenkenntnisse und Berufsabschlussnote mindestens 2,5 berechtigen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.



2 Ausbildungsvorbereitung

Ziel: Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Die Schülerinnen und Schüler werden bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf eine betriebliche Ausbildung oder die unmittelbare Erwerbstätigkeit vorbereiten. In der einjährigen Ausbildungsvorbereitung können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Voraussetzungen

In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer

- sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will,
- die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt hat,
- sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befindet,
- keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht.

Unterricht

Die Ausbildungsvorbereitung dauert ein Jahr.

In der Teilzeitform finden an zwei Tagen in der Woche 12 bis 14 Stunden Unterricht im Berufskolleg statt. An den übrigen drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teil oder befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

In der Vollzeitform beträgt der Unterricht je nach Umfang des schulisch begleiteten Praktikums 12 bis 36 Unterrichtsstunden. Es ist vorteilhaft, wenn sich die Jugendlichen bereits im Voraus um einen Praktikumsplatz bemühen.

**Stichwort:
Schulpflicht**

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I dauert grundsätzlich zehn Jahre. In Ausnahmefällen kann die Ausbildungsvorbereitung anstelle des 10. Vollzeitschuljahres besucht werden (§ 37 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz).

Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

Zwei Tage (12-14 Stunden Unterricht)	Drei Tage (Praxis)
Berufskolleg	Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung
Berufskolleg	Arbeit in einem Betrieb als Schülerpraktikant/in

Abschlüsse

- Abschlusszeugnis; zugleich ist die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt.
- Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

Anschlussmöglichkeiten

- Einjährige Berufsfachschule (Ziel: ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss)
- Zweijährige Berufsfachschule (Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht)
- Duale Berufsausbildung (siehe Kapitel 1, S. 6)



3 Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler setzen beruflich orientierte Schwerpunkte und erwerben

- den Hauptschulabschluss nach Klasse 10,
- den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife),
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die Fachhochschulreife.

In vielen Bildungsgängen ist der gleichzeitige Erwerb eines Berufsabschlusses möglich. Zusätzlich werden auch verkürzte Bildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler einen Berufsabschluss erwerben.

3.1

Ziel: Berufliche Qualifikationen und Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Die Jahrgangsstufe 11 der einjährigen Berufsfachschule vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Voraussetzungen

In die Jahrgangsstufe 11 der einjährigen Berufsfachschule wird aufgenommen, wer über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Unterricht

Der Unterricht dauert ein Jahr. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt. In den Bildungsgängen sind Praktika im Umfang von 15 Tagen integriert.

Abschlüsse

- Abschlusszeugnis
- Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Anschlussmöglichkeiten

- Duale Berufsausbildung: gegebenenfalls Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr (siehe Kapitel 1, S. 6)
- Vollzeitschulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (zum Beispiel Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger) und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen (siehe Kapitel 3.3, S.12).
- Einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die berufliche Qualifikationen und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) (gegebenenfalls mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) vermitteln.

Fachbereiche und Berufsfelder

Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen und Berufsfeldern angeboten, je nach Angebot der einzelnen Berufskollegs können dies sein:

- Agrarwirtschaft,
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
- Gestaltung
 - Farbtechnik und Raumgestaltung
 - Medien/Medientechnologie,
- Gesundheit/Erziehung und Soziales
 - Gesundheitswesen
 - Körperpflege
 - Sozialwesen,
- Informatik,
- Technik/Naturwissenschaften
 - Bau- und Holztechnik
 - Drucktechnik
 - Elektrotechnik
 - Fahrzeugtechnik
 - Medizintechnik
 - Metalltechnik
 - Physik/Chemie/Biologie
 - Textiltechnik und Bekleidung,
- Wirtschaft und Verwaltung.

3.2**Ziel: Berufliche Qualifikationen und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)**

Die Jahrgangsstufe 12 der einjährigen Berufsfachschule vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Voraussetzungen

In die Jahrgangsstufe 12 der einjährigen Berufsfachschule wird aufgenommen, wer über einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Unterricht

Der Unterricht dauert ein Jahr. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt. In den Bildungsgängen sind Praktika im Umfang von 15 Tagen integriert.

Abschlüsse

- Abschlusszeugnis
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Anschlussmöglichkeiten

- Duale Berufsausbildung: gegebenenfalls Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr (siehe Kapitel 1, S. 6)
- Vollzeitschulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (zum Beispiel Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger) und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen (siehe Kapitel 3.3, S. 12).
- Einstieg in das zweite Jahr der dreijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (zum Beispiel als Kaufmännische oder Technische Assistentinnen/Assistenten) und zur Fachhochschulreife führen (siehe Kapitel 3.4, S. 13).

3.3

Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit Bestehen der Abschlussprüfung einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Mit der Zulassung zur Abschlussprüfung ist gleichzeitig der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) verbunden, bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Voraussetzungen

Mindestens Hauptschulabschluss beziehungsweise ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht im Umfang von 32 bis 35 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt. In den Bildungsgängen sind Praktika im Umfang von 16 Wochen integriert.

Abschlüsse

- Berufsabschluss als
 - Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger
 - Staatlich geprüfte Sozialassistentin/
Staatlich geprüfter Sozialassistent
 - Staatlich geprüfte Sozialassistentin/
Staatlich geprüfter Sozialassistent;
Schwerpunkt Heilerziehung
 - Staatlich geprüfte Assistentin/
Staatlich geprüfter Assistent für
Ernährung und Versorgung;
Schwerpunkt Service.
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Anschlussmöglichkeiten

- Wer diesen Bildungsgang absolviert hat, kann unmittelbar in das zweite Jahr der dreijährigen Berufsfachschule des entsprechenden Fachbereiches oder Berufsfeldes einsteigen (siehe Kapitel 3.4, S. 13). Dort kann ein Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife erworben werden.
- Der erfolgreiche Abschluss ist zudem (in den Fachbereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit/Erziehung und Soziales in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss) die Aufnahmevoraussetzung für die entsprechenden Bildungsgänge der Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 30). Dort kann sich zum Beispiel eine Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ein Staatlich geprüfter Kinderpfleger zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher weiterbilden.

3.4

Ziel: Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahe Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Wer im Berufskolleg den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, kann in das zweite Jahr eines fachlich entsprechenden Bildungsgangs eintreten.

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern drei Jahre.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschlüsse

- Berufsabschluss nach Landesrecht
- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- Einstieg in die Berufstätigkeit
- Fachhochschulstudium
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (siehe Kapitel 4.3, S. 23)
- Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 30)

Stichwort:

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland¹⁾.

1) in einigen Ländern auch an Universitäten.

Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte vermitteln. Profulfächer des Bildungsgangs „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“ sind beispielsweise:

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen,
- Informationswirtschaft,
- Volkswirtschaft.

Diese Berufsabschlüsse können erworben werden

Fachbereich Ernährung

- Staatl. gepr. Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung
 - Schwerpunkt Technik
- Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Gestaltung

- Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign
 - Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Fachbereich Gesundheit/Soziales

- Staatl. gepr. Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer
- Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker

Fachbereich Informatik

- Staatl. gepr. Informatikerin/Informatiker
 - Schwerpunkt Multimedia
- Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

- Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau
 - Schwerpunkt Denkmalpflege
- Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent,
 - ohne Schwerpunkt
 - Schwerpunkt Metallographie und Werkstoffkunde
- Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Biologie
 - Schwerpunkt Geologie
 - Schwerpunkt Medizin
- Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

- Staatl. gepr. kaufmänn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Betriebsinformatik
 - Schwerpunkt Betriebswirtschaft
 - Schwerpunkt Fremdsprachen
 - Schwerpunkt Informationsverarbeitung



3.5

Ziel: Berufsabschluss (für Hochschulzugangsberechtigte)

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht.

Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahes Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife
oder
- allgemeine Hochschulreife

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

Im Verlauf des Bildungsgangs werden Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschluss

- Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- Einstieg in die Berufstätigkeit
- Fachhochstudium beziehungsweise Hochschulstudium
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife



Diese Berufsabschlüsse können erworben werden

Fachbereich Ernährung

- Staatl. gepr. Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung
 - Schwerpunkt Technik
- Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Gestaltung

- Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign
 - Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Fachbereich Gesundheit/Soziales

- Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker

Fachbereich Informatik

- Staatl. gepr. Informatikerin/Informatiker
 - Schwerpunkt Medizinökonomie
 - Schwerpunkt Multimedia
 - Schwerpunkt Softwareentwicklung
 - Schwerpunkt Wirtschaft
- Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

- Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau
 - Schwerpunkt Denkmalpflege
- Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. Industrietechnologin/Industrietechnologe
- Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent
 - ohne Schwerpunkt
 - Schwerpunkt Metallographie und Werkstoffkunde
- Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Biologie
 - Schwerpunkt Geologie
 - Schwerpunkt Medizin
- Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistent
- Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistent

Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte vermitteln. Profulfächer des Bildungsgangs „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“ sind beispielsweise:

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen,
- Informationswirtschaft,
- Volkswirtschaft.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

- Staatl. gepr. kaufmänn. Assistentin/Assistent
 - Schwerpunkt Betriebsinformatik
 - Schwerpunkt Betriebswirtschaft
 - Schwerpunkt Fremdsprachen
 - Schwerpunkt Informationsverarbeitung

3.6

Ziel: Berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erwerben in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen berufliche Qualifikationen und können gleichzeitig den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht erteilt.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss und Qualifikationen

- Berufliche Qualifikationen
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Anschlussmöglichkeiten

- Einschlägiges halbjähriges Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Mit Fachhochschulreife: Fachhochschulstudium
- Duale Berufsausbildung (siehe Kapitel 1, S. 6)
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (siehe Kapitel 5, S. 24)
- Im Fachbereich Sozialwesen: Weiterbildung in der Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 30)

Fachbereiche und Berufsfelder

Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen und Berufsfeldern angeboten; je nach Angebot der einzelnen Berufskollegs können dies sein:

- Agrarwirtschaft,
- Ernährung/Hauswirtschaft,
- Gestaltung,
- Gesundheit/Soziales,
- Technik/Naturwissenschaften
 - Bau- und Holztechnik
 - Drucktechnik
 - Elektrotechnik
 - Labor- und Verfahrenstechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung,
- Wirtschaft und Verwaltung.

Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte vermitteln. Im Fachbereich Gesundheit/Soziales gibt es beispielsweise das Profulfach Gesundheitswissenschaften.



Stichwort:
Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Mit Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung wird Absolventinnen und Absolventen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Für den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ist die Fachhochschulreife erforderlich. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben sie:

- nach einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
oder
- nach einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung
oder
- nach einem einschlägigen halbjährigen Praktikum. Dieses Praktikum kann zeitlich geteilt werden. Ein Teil kann auch im Verlauf des Bildungsgangs absolviert werden.

Über Einzelheiten informiert das Berufskolleg.

Informationen zum einschlägigen Praktikum enthält die Broschüre des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“. Download oder Bestellmöglichkeit unter: www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen



4 Fachoberschule

Die Schülerinnen und Schüler erwerben erste berufliche Erfahrungen und die Fachhochschulreife. Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, kann sich weiterqualifizieren und die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Fachbereiche und Berufsfelder

Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen und Berufsfeldern angeboten; je nach Angebot der einzelnen Berufskollegs können dies sein:

- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie,
- Ernährung und Hauswirtschaft,
- Gestaltung,
- Gesundheit und Soziales,
- Technik
 - Bau- und Holztechnik
 - Biologie, Chemie, Physik
 - Drucktechnik
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung,
- Wirtschaft und Verwaltung.

Stichwort:

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland¹⁾.

1) In einigen Ländern auch an Universitäten.

4.1

Ziel: Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Fachoberschule Klasse 11/12 die Fachhochschulreife und sammeln erste Berufserfahrungen.

Voraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.

In Klasse 11 arbeiten Schülerinnen und Schüler in der Regel an drei bis vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle. Daneben erhalten sie 12 Stunden Unterricht pro Woche im Berufskolleg (Teilzeitunterricht). Es werden zwei Profulfächer sowie Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre unterrichtet.

In Klasse 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreifeprüfung vor. Hier werden im berufsbezogenen Lernbereich drei Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Informatik beziehungsweise Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss

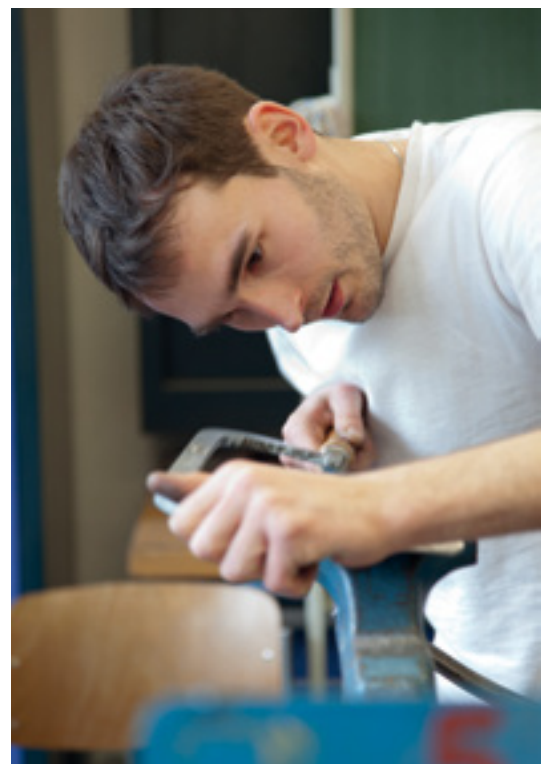
- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- Berufsausbildung
- Fachhochschulstudium
- Im Fachbereich Sozialwesen:
Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 30)

Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte des Bildungsgangs vermitteln. Im Fachbereich Technik ist beispielsweise Maschinenbautechnik ein Profulfach.



4.2

Ziel: Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (für Berufserfahrene)

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der Fachoberschule 12 B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzungen

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- und**
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung. Die Berufsausbildung/die Berufserfahrung muss an den schulischen Fachrichtungen/fachlichen Schwerpunkten orientiert sein.

Unterricht

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Informatik oder Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Besonderheit

Der Bildungsgang wird

- in einem Vollzeitschuljahr
- oder**
- alternativ in zwei Teilzeitschuljahren
- oder**
- in Teilzeitform in den beiden letzten Jahren parallel zu einer dualen Berufsausbildung (siehe Kapitel 1, S. 6) angeboten.

Abschluss

- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- Fachhochschulstudium
- Nach Besuch des Bildungsgangs können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung in der Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben (siehe Kapitel 4.3, S. 23).



4.3

Ziel: Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (für Berufserfahrene)

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung oder langjährige Berufspraxis verfügen, können am Berufskolleg in der Fachoberschule Klasse 13 in einem Jahr die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen.

Dieser Bildungsgang bildet aufbauend auf der einjährigen Fachoberschule für Berufserfahrene (Kapitel 4.2, S. 22) die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsganges, der zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt.

Voraussetzungen

- Fachhochschulreife **und**
- eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Berufsausbildung/die Berufstätigkeit muss sich am Fachbereich oder am fachlichen Schwerpunkt orientieren.

Unterricht

Der Vollzeitunterricht erstreckt sich über ein Jahr.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes/die fachbereichsbezogenen Fächer unterrichtet, darüber hinaus auch Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch sowie Wirtschaftslehre.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife fortsetzen wollen, erhalten ein entsprechendes Angebot im Umfang von vier Wochenstunden.

Abschlüsse

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachgebundene Hochschulreife, wenn keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang nachgewiesen wird.

Anschlussmöglichkeiten

- Mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Mit fachgebundener Hochschulreife:
 - Studium von einschlägigen (an den schulischen Fachbereichen/fachlichen Schwerpunkten orientierten) Studiengängen an allen Hochschulen in Deutschland
 - Studium an allen Fachhochschulen

Stichwort:

Allgemeine Hochschulreife und zweite Fremdsprache

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden. In der Fachoberschule (FOS 13) ist dies möglich durch:

- Nachweis von mindestens vier Jahren durchgängigen Unterrichts in der Sekundarstufe I oder Unterricht im Berufskolleg im Umfang von zusammen 320 Stunden und der Abschlussnote „ausreichend“ **oder**
- Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf der Stufe II (gemäß der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 20. November 1998) oder eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bestandene Ergänzungsprüfung.



5 Berufliches Gymnasium

Die Schülerinnen und Schüler können beruflich orientierte Schwerpunkte setzen und erwerben

- einen Berufsabschluss und das Abitur
oder
- berufliche Qualifikationen und das Abitur.

5.1

Ziel: Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife

Schülerinnen und Schüler erlernen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben. Dies gelingt durch einen Unterricht, in dem Praxisphasen mit dem theoretischen Unterricht eng verzahnt werden.

Mit der Doppelqualifizierung stehen den Absolventinnen und Absolventen viele Wege offen: Das Abitur berechtigt zum Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Der Berufsabschluss als Staatlich geprüfte technische oder kaufmännische Assistentinnen und Assistenten oder als Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bietet interessante berufliche Perspektiven.

Voraussetzung

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Assistenten-Bildungsgänge dauern 3 1/4 Jahre.

Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die

Fächer der Stundentafel sind nach Aufgabenfeldern geordnet: sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre, Sport oder Sport/Gesundheitsförderung, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profil bildenden Fächer sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Diese Fächer bereiten gezielt auf ein entsprechendes Studium vor.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Im Differenzierungsbereich können die Schulen individuelle und regionale Schwerpunkte setzen.

In der Jahrgangsstufe 12 wird ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen durchgeführt.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 sind die Abiturprüfung und der erste Teil der Berufsabschlussprüfung abzulegen. Der zweite Teil der Berufsabschlussprüfung zu Staatlich geprüften Assistentinnen und Assistenten erfolgt nach einem schulisch begleiteten zwölfwöchigen Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 14.

Die Erzieherinnen und Erzieher absolvieren nach der Abiturprüfung und dem ersten Teil der Berufsabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 14 ein zwölfmonatiges Berufspraktikum, das mit dem zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung endet.

Besonderheiten

- Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des Fachbereichs/des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden. Sie müssen dabei Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen.
- Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber in einen anderen Fachbereich/fachlichen Schwerpunkt wechseln möchten, können in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber nicht über die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache verfügen, können ebenfalls in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11, 12 oder 13 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschlüsse

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Einstieg in die Berufstätigkeit

Stichwort: Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Was sind Profulfächer?

Eines der beiden Leistungskursfächer ist immer ein Profil bildendes Fach, zum Beispiel:

- bei Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentinnen/Assistenten
 - das Fach Gestaltungstechnik
- bei Staatlich geprüften bautechnischen Assistentinnen/Assistenten
 - das Fach Bautechnik.

Diese Berufsabschlüsse können erworben werden

Fachbereich Gestaltung

- Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/ Assistent

Fachbereich Gesundheit und Soziales

- Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (vier Jahre unter Einschluss eines fachpraktischen Ausbildungsjahres)

Fachbereich Informatik

- Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Technik

- Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/ Assistent
- Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/ Assistent

- Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/ Assistent

- Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/ Assistent

- Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungs-techn. Assistentin/Assistent

- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent

- Staatl. gepr. umwelttechn. Assistentin/ Assistent

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

- Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für Betriebsinformatik

- Staatl. gepr. kaufm. Assistentin/Assistent



5.2

Ziel: Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur.

Voraussetzung

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer sind nach Aufgabenfeldern geordnet: sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre, Sport oder Sport/Gesundheitsförderung, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profil bildenden Fächer sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Diese Fächer bereiten gezielt auf ein entsprechendes Studium oder eine Berufsausbildung vor.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Im Differenzierungsbereich können die Schulen individuelle und regionale Schwerpunkte setzen.

Fachbereiche

In folgenden Fachbereichen werden Bildungsgänge angeboten:

- Ernährung,
- Gestaltung,
- Gesundheit und Soziales,
- Informatik,
- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung.

Besonderheiten

- Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des Fachbereichs/des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden. Sie müssen dabei Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen.
- Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber in einen anderen Fachbereich/fachlichen Schwerpunkt wechseln möchten, können in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber nicht über die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache verfügen, können ebenfalls in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11, 12 oder 13 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschluss

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anschlussmöglichkeiten

- Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Berufsausbildung

Was sind Profulfächer?

Eines der beiden Leistungskursfächer ist immer ein Profildbildendes Fach, zum Beispiel:

- im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung:
 - das Fach Betriebswirtschaftslehre
- im Fachbereich Ernährung:
 - das Fach Ernährung.

Weitere Infos zum Beruflichen Gymnasium

Allgemeine Infos

- www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/berufliches-gymnasium/

Erklärfilm

- Das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Erklaerfilm_BG

Infoschriften

- Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufliche Gymnasium für Gesundheit
- Das Berufliche Gymnasium für Ingenieurwissenschaften

Download und Bestellung unter www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen







6 Fachschulen

Ziel: Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits im Berufsleben stehen, können sich in der Fachschule beruflich weiterbilden und sich für die Übernahme erweiterter Verantwortung und einer Führungstätigkeit qualifizieren. Zusätzlich kann auf Wunsch mit der Fachhochschulreife eine Studienberechtigung erworben werden.

Voraussetzungen

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- ein Berufsschulabschluss und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem erlernten Beruf

Anstelle des Berufsabschlusses und des Berufsschulabschlusses kann auch eine langjährige Berufstätigkeit anerkannt werden. Bei einem Besuch der Fachschule in Teilzeitform können die Studierenden die geforderte einjährige Berufserfahrung während des Fachschulbesuchs nachholen.

Berufsabschlüsse

- Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/ Staatlich geprüfter ...“ mit Angabe des Fachbereichs, der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunktes zu führen.
- In dem Fachbereich Sozialwesen wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/ Staatlich anerkannter ...“ vergeben.

Unterricht

Die Studierenden der Fachschule erwerben in der Vollzeitform einen Abschluss in der Regel nach zwei Jahren. Viele Bildungsgänge in Fachschulen werden für Berufstätige auch in drei- oder vierjähriger Teilzeitform angeboten.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer der fachlichen Ausrichtung unterrichtet. Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs sind Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre und eine Fremdsprache. Weitere Fächer können das Angebot ergänzen.

Im Differenzierungsbereich können ergänzende Fächer angeboten werden, zum Beispiel zum Erwerb der Fachhochschulreife oder für beruflich orientierte Zusatzqualifikationen.

Besonderheiten

Der Besuch der Fachschule des Sozialwesens dauert in der Regel drei Jahre. Das dritte Jahr ist in Form eines Berufspraktikums organisiert. Auch wer sich in einem Berufsausbildungsverhältnis befindet, kann in die Fachschule aufgenommen werden, wenn die Schule eine inhaltliche Verknüpfung der Fachschulausbildung mit der beruflichen Erstausbildung vorsieht.

Abschlüsse

- Mit dem Bestehen des Fachschulexamens erhalten die Studierenden einen staatlichen Abschluss.
- Der Erwerb der Fachhochschulreife ist von dem Besuch des entsprechenden unterrichtlichen Zusatzangebotes abhängig und wird ebenfalls mit Bestehen einer Abschlussprüfung erlangt.

Anschlussmöglichkeiten

- Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an Fachhochschulen und entsprechenden Studiengängen an Hochschulen.

Fachrichtungen und Schwerpunkte

In Nordrhein-Westfalen bieten die Fachschulen in den Berufskollegs eine berufliche Weiterbildung in mehr als 60 Fachrichtungen und Schwerpunkten an.

Es gibt Fachschulen für

- Agrarwirtschaft,
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
- Gestaltung,
- Informatik,
- Sozialwesen,
- Technik,
- Wirtschaft.





7 Das Berufskolleg praktisch

7.1

Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg für meine berufliche Ausbildung?

► **Frage 1:**

Ich habe einen Ausbildungsvertrag unterschrieben und besuche die Berufsschule. Wie kann ich meine Ausbildungszeit in der Berufsschule optimal nutzen?

Angebote	Siehe
1. Zusatzqualifikationen im Differenzierungsbereich	1 Seite 6
2. Stützangebote im Differenzierungsbereich	1 Seite 6
3. Erwerb der Fachhochschulreife	1 Seite 6
4. Verzahnung der Ausbildung mit dem Einstieg in eine Weiterbildung an der Fachschule	6 Seite 30

Frage 2:

Ich habe mich vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben. Ich habe eine klare Vorstellung, in welchem Berufsfeld ich eine Ausbildung machen möchte. Welche Berufsausbildungen bietet mir das Berufskolleg?

Angebote	Siehe
1. Ich habe mindestens den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erworben. Dann kann ich folgende Ausbildungen machen: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger, Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heilerziehung; Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung mit dem Schwerpunkt Service.	3.3 Seite 12
2. Ich habe mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Dann kann ich einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife erwerben.	3.4 Seite 14
3. Ich habe mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Dann kann ich einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die allgemeine Hochschulreife erwerben.	1 Seite 6
4. Ich habe das (achtjährige) Gymnasium nach Klasse 9 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verlassen. Dann kann ich am Berufskolleg alle unter 1.-3. genannten Berufsabschlüsse erwerben.	3.3 Seite 12 3.4 Seite 14 5.1 Seite 24

Frage 3:

Ich habe noch keine genaue Vorstellung von meiner beruflichen Ausbildung. Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg, um mich zu orientieren?

Angebote	Siehe
1. Ich habe noch keinen allgemeinbildenden Abschluss. Dann sollte ich die Ausbildungsvorbereitung besuchen.	2 Seite 8
2. Ich habe mindestens den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erworben. Dann kann ich <ul style="list-style-type: none"> ■ berufliche Qualifikationen und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben. ■ einen Berufsabschluss und den mittleren Schulabschluss (FOR), ggf. mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben. 	3.1 Seite 10 3.3 Seite 12

3. Ich habe den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Dann kann ich

- berufliche Qualifikationen und (den schulischen Teil) der Fachhochschulreife erwerben.

- die Fachoberschule Klasse 11 und 12 besuchen und die Fachhochschulreife erwerben.

3.6 Seite 18

4.1 Seite 21

4. Ich habe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Dann kann ich das Berufliche Gymnasium (Berufliche Qualifikationen und Abitur) besuchen.

5.2 Seite 27

► **Frage 4:**
Nach meiner Berufsausbildung habe ich nun schon einige Zeit Berufserfahrung gesammelt. Bietet das Berufskolleg auch Weiterbildungsmöglichkeiten?

Angebote

Siehe

1. Ich kann die Fachschule zum Erwerb verbesserter beruflicher Qualifikationen besuchen.

6 Seite 30

2. Ich habe zusätzlich den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.

Dann kann ich die Fachoberschule Klasse 12 B zum Erwerb der Fachhochschulreife besuchen.

4.2 Seite 22

3. Ich habe zusätzlich die Fachhochschulreife erworben.

Dann kann ich die Fachoberschule Klasse 13 zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife besuchen.

4.3 Seite 23

► **Frage 5:**
Ich habe nach der Klasse 9 ohne Schulabschluss eine duale Berufsausbildung begonnen und abgebrochen. Jetzt möchte ich zuerst wieder eine Schule besuchen und später einen Beruf erlernen.

Angebote

Siehe

Wenn Sie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und einen Hauptschulabschluss erwerben möchten, dann ist die Ausbildungsvorbereitung zu empfehlen.

2 Seite 8

Wichtig: Schulpflicht

In diesem Fall besteht noch die Schulpflicht in der Sekundarstufe I.

Beratung

Lassen Sie sich an einem Berufskolleg oder in einer Beratungseinrichtung beraten, bevor Sie sich für einen bestimmten Bildungsgang entscheiden.

7.2 Welchen Abschluss habe ich und was kann ich damit im Berufskolleg machen?

Ich habe keinen oder mindestens den folgenden Abschluss erworben ...

... dann lesen Sie bitte weiter auf Seite

keinen allgemeinbildenden Abschluss	35
den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)	36
den Hauptschulabschluss nach Klasse 10	36
den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)	37
die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	38
die Fachhochschulreife	39
die allgemeine Hochschulreife (Abitur)	40

Ich habe keinen allgemeinbildenden Abschluss erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen, weiß aber nicht, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf erlernen möchte. Ausbildungsvorbereitung	2	Seite 8
möchte ein ganzjähriges Praktikum machen. Ausbildungsvorbereitung	2	Seite 8
werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen. Ausbildungsvorbereitung	2	Seite 8
werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben. Ausbildungsvorbereitung	2	Seite 8
mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb. Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)	1	Seite 6

Ich habe den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf erlernen möchte.

Berufliche Qualifikationen und Hauptschulabschluss Klasse 10
(Berufsfachschule)

3.1 Seite 10

**möchte weiter die Schule besuchen und folgenden Beruf lernen:
Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent
oder Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heil-
erziehung; Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung mit
dem Schwerpunkt Service.**

Berufsabschluss und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

3.3 Seite 12

**werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit
besuchen.**

Ausbildungsvorbereitung

2 Seite 8

**werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben
und bin noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II.**

Ausbildungsvorbereitung

2 Seite 8

**mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder
der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.**

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

1 Seite 6

Ich habe den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben und ...

**möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen
Fachbereich ich einen Beruf erlernen möchte.**

Berufliche Qualifikationen und Fachoberschulreife (Berufsfachschule)

3.2 Seite 11

**möchte weiter die Schule besuchen und folgenden Beruf lernen:
Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent
oder Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heil-
erziehung; Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung mit
dem Schwerpunkt Service.**

Berufsabschluss und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

3.3 Seite 12

**werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit
besuchen.**

Ausbildungsvorbereitung

2 Seite 8

**werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben
und bin noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II**

Ausbildungsvorbereitung

2 Seite 8

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

1

Seite 6

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

6

Seite 30

Ich habe den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf anstrebe und/oder eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte.

Berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife (Berufsfachschule)

3.6

Seite 18

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule)

4.1

Seite 21

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

1

Seite 6

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife

3.4

Seite 13

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 12 B)

4.2

Seite 22

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

6

Seite 30

Ich habe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben und ...

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

1

Seite 6

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf anstrebe und/oder eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte.

Berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife (Berufsfachschule)

3.6

Seite 18

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 11/12)

4.1

Seite 21

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Berufsabschluss und Fachhochschulreife

3.4

Seite 13

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf anstrebe, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)

5.2

Seite 27

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium einschließlich Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten oder Erzieherinnen/Erzieher)

5.1

Seite 24

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 12 B)

4.2

Seite 22

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

6

Seite 30

Ich habe die Fachhochschulreife erworben und ...

möchte in dem bisherigen fachlichen Schwerpunkt die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben, in diesem beruflichen Fachbereich einen Beruf erlernen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife
(Berufliches Gymnasium)

5.2 Seite 27

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

Berufsabschluss für Hochschulzugangsberechtigte

3.5 Seite 16

möchte in dem bisherigen fachlichen Schwerpunkt eine vollzeitschulische Berufsausbildung und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an einem Berufskolleg erwerben, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife
(Berufliches Gymnasium einschließlich Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten oder Erzieherinnen/Erzieher)

5.1 Seite 24

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

1 Seite 6

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Hochschule aufnehmen.

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife
(Fachoberschule Klasse 13)

4.3 Seite 23

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

6 Seite 30

Ich habe die allgemeine Hochschulreife erworben und ...

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

1 Seite 6

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen.

Berufsabschluss für Hochschulzugangsberechtigte

3.5 Seite 16

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

6 Seite 30

8 Das Berufskolleg im Überblick

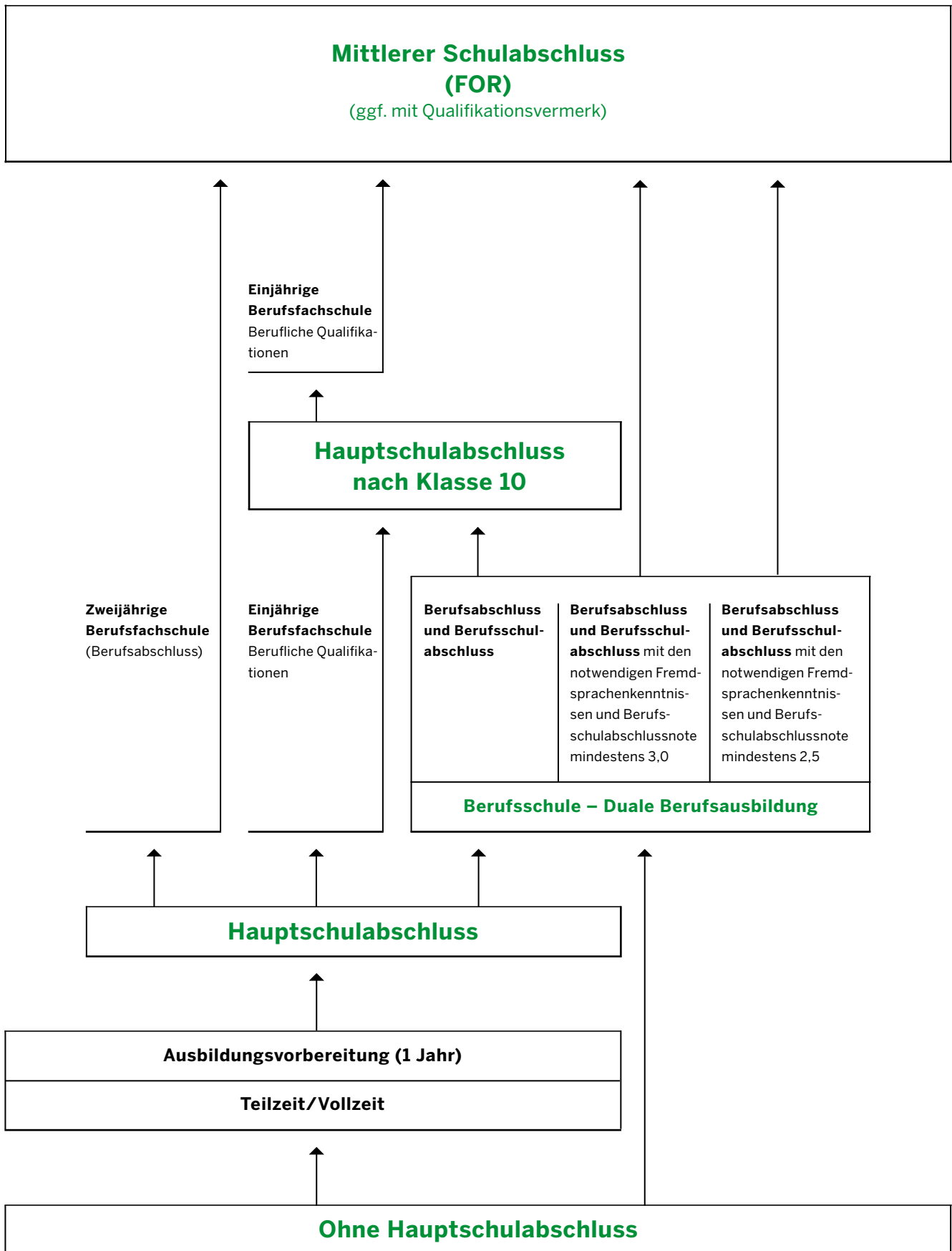
8.1

Berufliche Qualifizierung und allgemeinbildender Abschluss

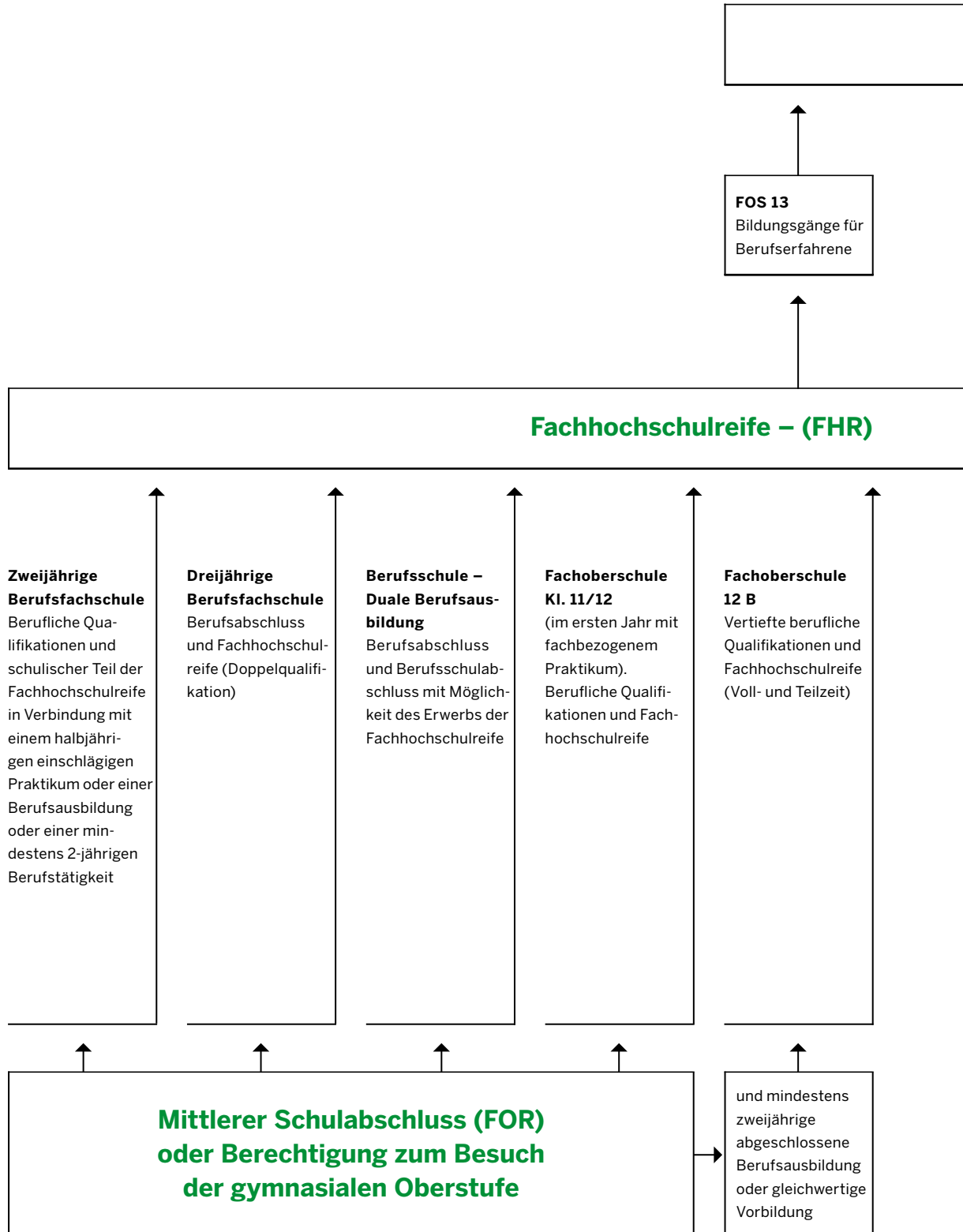
		Allgemeinbildender Abschluss											
		Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife „mit Qualifikation“)	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Kein allgemeinbildender Abschluss	Zusatzqualifikationen ¹⁾	Erweiterte Zusatzqualifikationen ²⁾	
Auszubildende in Fachklassen des dualen Systems	Berufliche Orientierung i.d.R. in einem Berufsfeld	S. 8											
	Qualifikationen in einem Fachbereich oder Berufsfeld		S. 10	S. 11	S. 11	S. 18	S. 21	S. 23	S. 23, 27		S. 10, 20, 24		
	Berufsabschluss nach Landesrecht			S. 12	S. 12		S. 13		S. 24	S. 16	S. 10, 24	S.12	
	Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung)	S. 6	S. 6	S. 6³⁾	S. 6³⁾		S. 6³⁾					S. 6	S. 6
	Berufliche Weiterbildung			S. 30			S. 30			S. 30	S. 30		

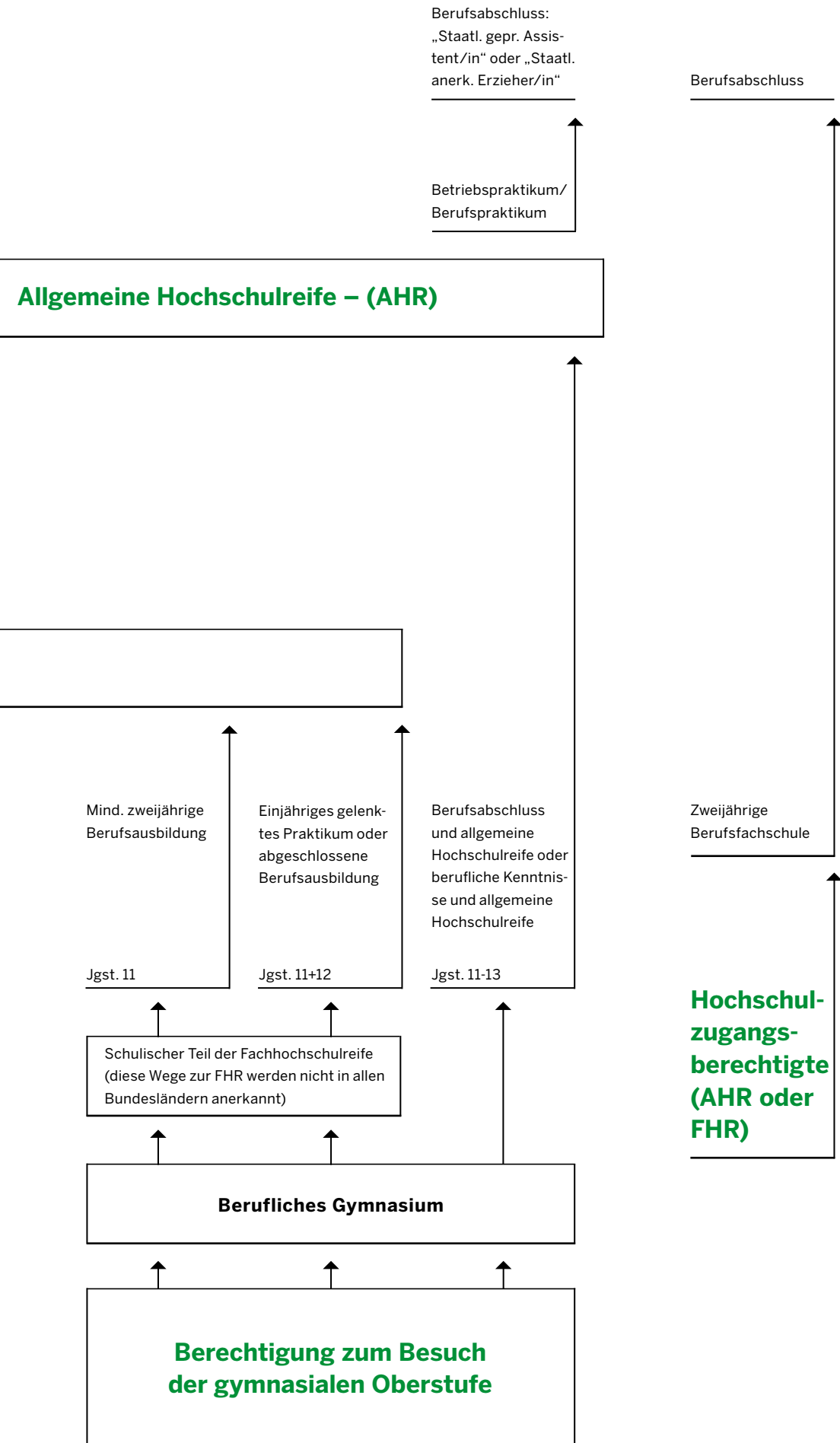
- 1) Zusatzqualifikationen werden im Rahmen des Differenzierungsbereichs entsprechend des regionalen und branchenspezifischen Bedarfs angeboten.
- 2) Im Rahmen eines erhöhten Unterrichtsumfangs werden erweiterte Zusatzqualifikationen, z. B. Europaassistentin/Europaassistent oder Betriebsassistentin/Betriebsassistent im Handwerk angeboten.
- 3) Nur in Verbindung mit der bestandenen Berufsabschlussprüfung

8.2 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse bis zum mittleren Schulabschluss

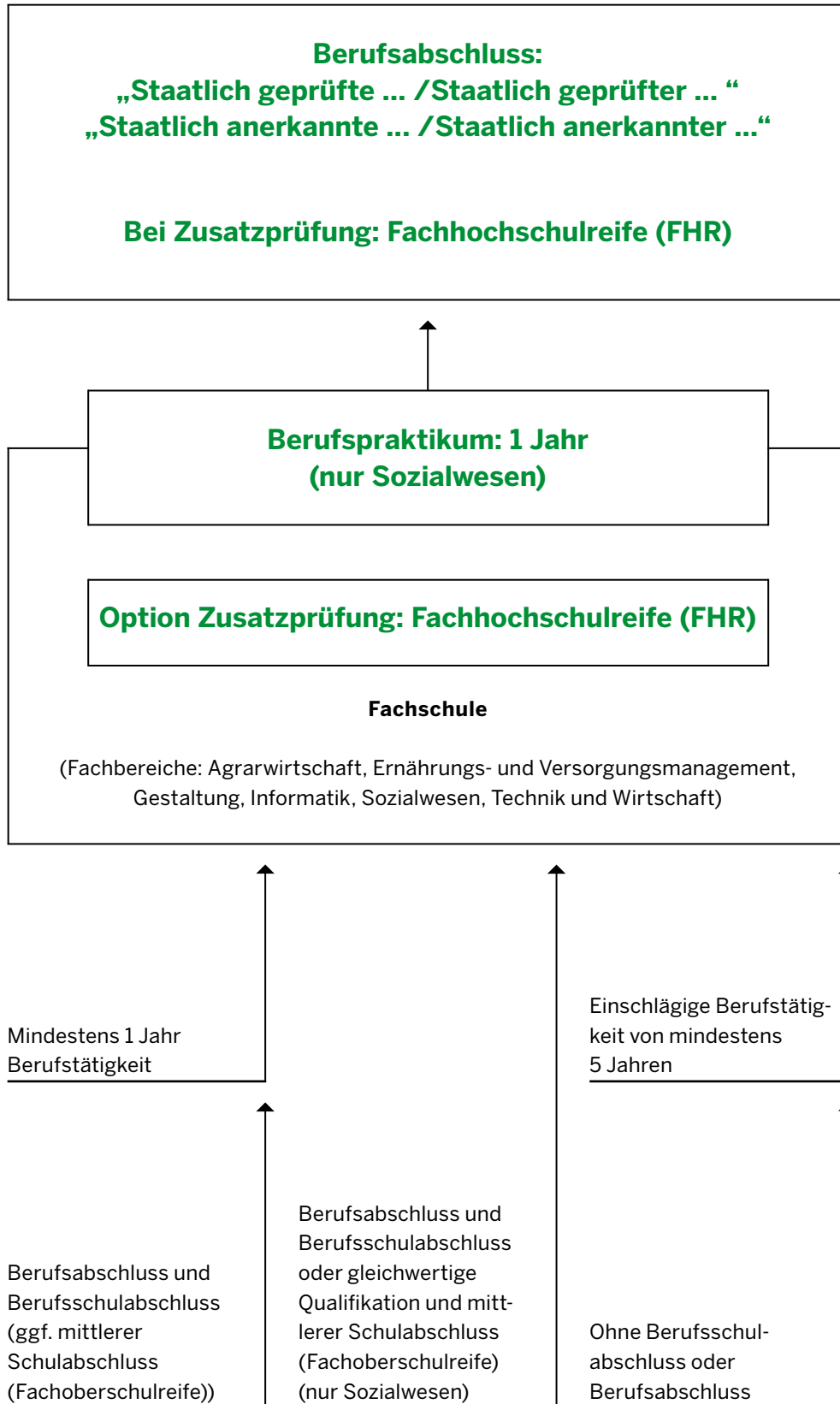


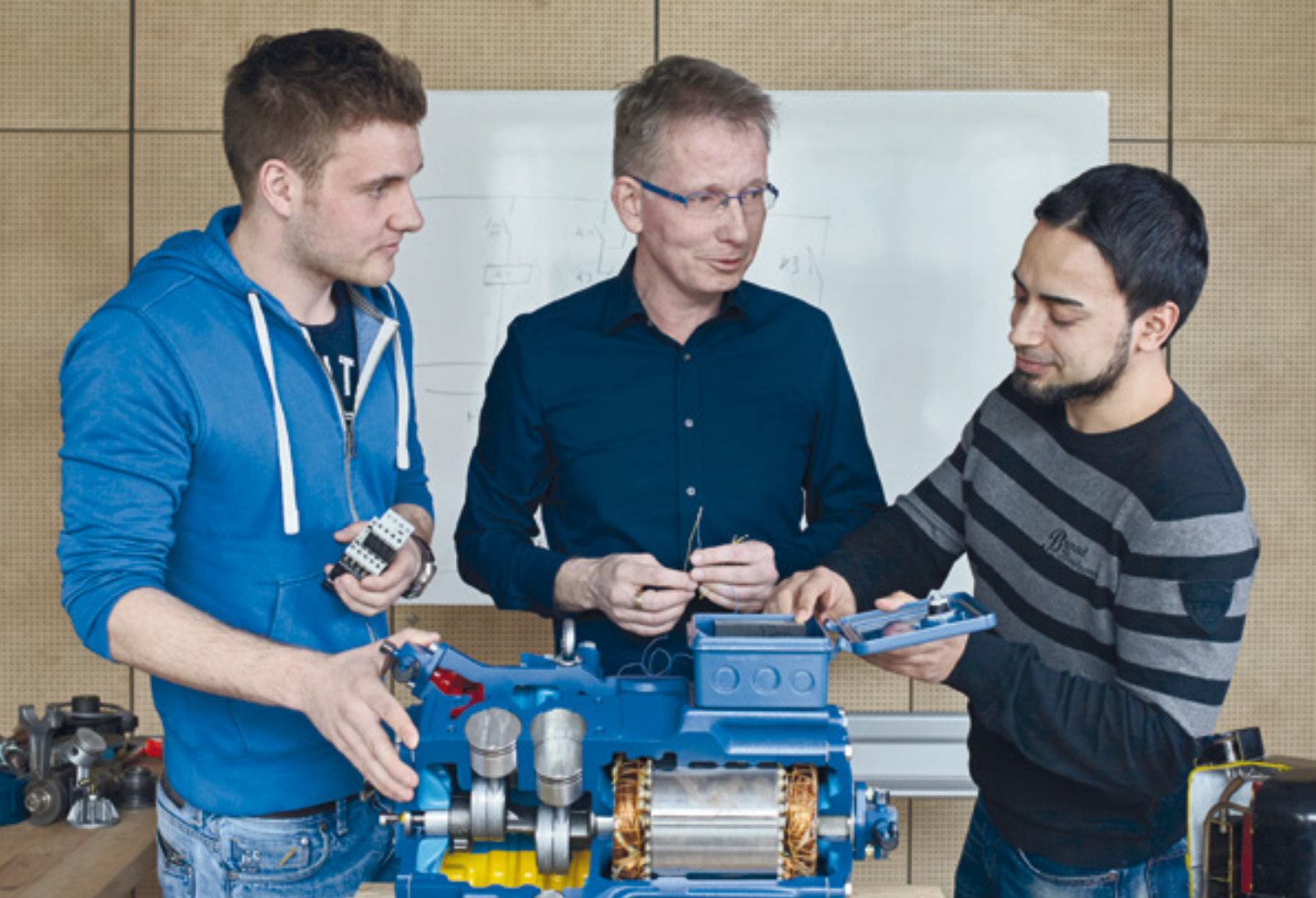
8.3 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse ab dem mittleren Schulabschluss





8.4 Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife





9 Weitere Informationen

9.1 Literatur

Beruf aktuell

Das Buch wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen. Aber auch für Erwachsene, die vor einem beruflichen Neuanfang stehen, ist es eine wichtige Informationsquelle. Herausgeber ist die Bundesagentur für Arbeit. „Beruf aktuell“ wird kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler der Schulen der Sekundarstufe I verteilt. Es ist als Einzelexemplar auch bei den Arbeitsagenturen erhältlich.

Studien- und Berufswahl Informationen zu Studium und beruflicher Ausbildung für Hochschulzugangsberechtigte

Das Taschenbuch wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und vergleichbaren Einrichtungen. Herausgeber sind die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und die Bundesagentur

für Arbeit. Die Schrift wird kostenlos über die Schulen an Schülerinnen und Schüler verteilt, die voraussichtlich die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erwerben werden. Sie ist in Einzelfällen auch bei der Arbeitsagentur (Berufsinformationszentrum) oder im Buchhandel erhältlich. Weiterführende Literaturtipps zur Berufswahl, Bewerbung und zum Berufseinstieg unter: www.studienwahl.de und www.berufswahl.de

Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Wer das Studium an einer Fachhochschule anstrebt, benötigt außer einem entsprechenden schulischen Abschluss die „volle“ Fachhochschulreife. Diese kann unter anderem durch ein Praktikum erworben werden. Die Infoschrift informiert darüber, wer solch ein Praktikum machen kann, wie lange es dauert und welche fachlichen Inhalte es umfasst.

Download oder Bestellmöglichkeit unter: www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen

9.2 Internet

Erklärfilm „Das Berufskolleg“:

**[www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/
Erklaerfilm_BG](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Erklaerfilm_BG)**

Bildungsportale des Landes Nordrhein-Westfalen:

**www.schulministerium.nrw.de
www.berufsbildung.nrw.de
www.berufsorientierung-nrw.de**

Informationen zur Ausbildung sowie zur Berufs- und Studienwahl:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de>

Interaktives zur Berufswahl, Kurzinformationen über die Ausbildungsberufe, Linkliste, Berufswahl-Chat. Ein Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit:

www.planet-beruf.de

Informationen zum Thema Ausbildung; interaktive Lehrstellenbörse. Eine Initiative der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen:

www.ihk-ausbildung.de

Kurzbeschreibungen von Ausbildungsberufen und neuen Berufen, Bewerbungstipps, Orientierungshilfen für die Berufswahl, Informationen über finanzielle Hilfen für Azubis. Die Webseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet sich speziell an Jugendliche:

<http://jugend.dgb.de/>

Die Webseite des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) gibt einen Überblick über Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und duale Studiengänge sowie Informationen rund um die Berufsausbildung:

www.ausbildungplus.de

Informationen über IT-Berufe vom Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. (Gesamtmetall) und dem Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI):

www.it-berufe.de

Website des Zentralverbandes des deutschen Handwerks:

www.zdh.de

try: Eine Division nicht möglich.
Sonst $\text{txt_Ergebnis} = \text{VAL}(\text{txt_Zahl}(1)) / \text{VAL}(\text{txt_Zahl}(2))$

Ziel: Der Taschenrechner soll nicht abbrechen und
den Benutzer über den Fehler informieren.
(Merkmal: Zahl 0 ist nicht





9.3 Adressen

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Fax 02931 82-2520
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15
32754 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231/71-1295
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221 147-0
Fax 0221 147-3185
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9
48143 Münster
Telefon 0251 411-0
Fax 0251 411-2525
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4306-0
Fax 0211 4306-377
nordrhein-westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon 0228 107-0
Fax 0228 107-2977
zentrale@bibb.de
www.bibb.de

Deutscher Industrie- und Handels- kammertag (DIHK)

Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 030 20308-0
Fax 030 20308-1000
info@dihk.de
www.ihk.de

Westdeutscher Handwerkskammertag (Dachorganisation der sieben Handwerkskammern in NRW)

Sternwartstraße 27-29
40223 Düsseldorf
Telefon 0211 3007700
whkt@handwerk-nrw.de
www.handwerk-nrw.de

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon 0251 2376 - 0
Fax 0251 2376 – 521
info@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgegeben vom

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 9/2015

Konzeption und Redaktion

Petra Kolberg-Bürk

Gestaltung

mpk Medienpool Köln GmbH

Druck

Krögers Buch- und Verlagsdruckerei GmbH, Wedel

Bildnachweise

Alex Büttner (S. 2, 6, 10, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 29, 30, 32, 45, 47, 48), Mirja Nicolussi (S. 28, 31),
fotolia.com/ehrenberg-bilder (S. 8),
panthermedia.net/goodluz (S. 1)

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

